

Hans-Erich Gruber, Helene-Mayer-Ring 14/14, 80809 München

Generalstaatsanwaltschaft München

80097 München

Hans-Erich Gruber

Helene-Mayer-Ring 14/14  
80809 München

Telefon und Fax (089) 3510659  
hansegruber@aol.com

3. 4. 2011

### **33 Js 5664/11**

Ermittlungsverfahren gegen Manfred Forstner wegen Freiheitsberaubung

Bescheid der Staatsanwaltschaft Landshut vom 18.03.2011

Gegen die Einstellung des Ermittlungsverfahrens möchte ich mich beschweren,  
da nicht ausreichend begründet.

Die Aussage des Beschuldigten, Frau Gruber befinde sich freiwillig in seiner  
Einrichtung, ist nicht wahr.

Ebenso wenig entspricht die Behauptung der Wahrheit, der Anzeigenerstatter habe  
sich damit einverstanden erklärt, den persönlichen und telefonischen Kontakt einzu-  
stellen.

Herr Forstner gab an, Frau Gruber könne jederzeit die Einrichtung verlas-  
sen und zu ihrem Mann gehen. Voraussetzung hierfür aber wäre, meinen Besuch  
zuzulassen. Meine Frau leidet an einer amnestischen Orientierungsschwäche.  
Schon beim ersten Besuch am 3. 7. 10 sagte der Dienstuende: „Sie sollen auf dem  
Gelände bleiben.“

Das Opfer wurde mit Gewalt daran gehindert, ein Telefongespräch von mir zu  
empfangen. Telefon nicht durchzustellen oder die Benachrichtigung zu verweigern,  
ist im vorliegenden Fall Gewaltausübung mit empfindlichem Übel.

Wenn Karin mich angerufen hätte, hätte sie nichts davon gehabt. Es hätte nichts an  
den Verhältnissen geändert. Sie braucht Zuwendung, ohne die Initiative ergreifen zu  
müssen. Die Behandlung in Tannegg kommt dem Verhungernlassen gleich. Solange  
Besuchsverbot besteht, hätte sie von Telefongeschwätz lediglich Aufregung und  
Frustration.

Herr Forstner bat mich am 09.08.10, das Haus zu verlassen. Wortlos leistete ich  
dem Folge. Er hat das Hausrecht. Meine Frau hatte meinen Besuch sehnlichst er-  
wartet. „Noch sechs Tage“ hatte sie ins Telefon gesagt. Das Opfer wurde also mit  
Gewalt daran gehindert, meinen Besuch zu empfangen. Es geht nicht darum, dass  
mir etwas verweigert wird, sondern darum, dass ihr verweigert wird.

Die von Herrn Forstner verfolgte Abstinenztherapie ist kein Heilverfahren. Dass die Unterbindung des Kontaktes allein aus therapeutischen Gründen erfolgt, ist nicht haltbar. Sie ist nicht heilsam, sondern schädlich.

Am 24.03.2010 schlägt das Bezirksklinikum Mainkofen als Maßnahme „Eingliederungshilfe Soziotherapieeinrichtung“ vor. (Vollstationär wurde nicht begründet.) Die gewählte Soziotherapieeinrichtung, nämlich Schloss Tannegg, hat sich als schädlich erwiesen.

Eine ausgezeichnete Soziotherapieeinrichtung ist erwiesenermaßen ein eheliches Verhältnis.

Siemens Betriebskrankenkasse

Juli 2010

### *Die Ehe ist gut für die Gesundheit*

*Verheiratete leben gesünder als Singles. Das haben neuseeländische Wissenschaftler von der Universität von Otago in einer Studie herausgefunden. Demnach ist die Ehe gut für die seelische Stabilität und schützt vor Depressionen, Angstzuständen und Sucht. Die Wissenschaftler werteten Daten von 34.500 Menschen aus 15 Ländern aus. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass Männer und Frauen gesundheitlich gleichermaßen vom Zusammenleben profitieren. Frühere Studien hingegen hatten stets herausgefunden, dass es vor allem der Gesundheit von Männern guttut, wenn sie verheiratet sind. Kommt es dagegen zur Trennung oder stirbt ein Ehepartner, ist das schlecht für die psychische Verfassung. Männer erkranken dann besonders häufig an Depressionen, Frauen greifen eher zu Drogen oder Alkohol.*

Am 21. 7. 2010 schreiben der Präsident Prof. Dr. Huber, Richterin Diewald und Richter Hofer, alle Landgericht Passau: „Die Kammer ist davon überzeugt, dass der Beschwerdeführer nicht imstande ist ..... Dies folgt unter anderem schon daraus, dass es nach einer Zeit des Zusammenlebens zwischen der Betroffenen und dem Beschwerdeführer im Frühjahr 2009 zu einer Eskalation des gesundheitlichen Zustandes der Betroffenen kam ....“Sollte dies ins Gespräch gebracht werden, so sage ich: Es ist nicht wahr. Ich habe es am Oberlandesgericht moniert.

Mir geht es nicht darum, dass Freiheitsberaubung oder Nötigung geahndet wird, sondern darum, weitere Schädigung der Gesundheit von Karin Stiebritz-Gruber abzuwenden. Um Unversehrtheit von Leib und Leben. Und dass sie auch nicht durch Hände-in-den-Schoß-legen zugrunde geht.

#### Indizien protokolliert:

16. 6. 10, 17 Uhr: Wir hatten richtige Probleme mit ihr. Sie hatte Angst und Panik. .... In Mainkofen hatte sich Karin grundsätzlich aufgeschlossen für eine Therapie gezeigt. .... Wollte die Polizei rufen und ihren Mann, damit er sie hole. .... Es könnte sie belasten“ (Völlig aus der Luft gegriffen.) ....

„Was hast du gesagt, als ich das letzte Mal dort war?“ „Was?“ „Lass mich nicht im Stich.“ „Das darfst du auch nicht.“

1. 7. 10: „Wir sollten uns alle zwei Wochen mal sehen.“ „Das wäre wunderbar. Du tust mir gut.“

3. 7. 10, 17.45.Uhr: Am liebsten würde sie sich im Kofferraum verkriechen.

9. 7. 10: Karin frage pausenlos, wie lange sie noch bleiben muss.

10. 7. 10: „Es sind hier keine Ferien. Es ist psychischer Stress. Ich trinke bestimmt nichts mehr. Will nie mehr so einen Aufenthalt, nie mehr in diese Situation kommen.“
16. 7. 10: Rückruf: Ich soll die Besuche einstellen, bis Karin vom Kopf her hier ankommt. (Sie ist bis heute noch nicht angekommen.)
19. 7. 10: „Habe Besuchsverbot mit der Begründung, mein Besuch vom Samstag vor einer Woche habe dich verwirrt. Deine Gedanken kreisten.“ „Gibt's denn das?“ „Ich darf mich erst wieder blicken lassen, wenn du dort gedanklich angekommen bist.“ „Wenn es so weiter geht, hol ich die Polizei. Sie sagen nicht länger als 12 Monate, es sei ja eine Therapie zum Gesunden. Ich will aber gleich raus. Noch länger da zu sitzen, sehe ich nicht ein.“
30. 7. 10: „Ich habe immer noch Besuchssperre?“ Frau Burger: „Ja, wie abgesprochen.“
- 06.08.10: Mein Anruf vom 1. 8. 10 habe sie erneut in einen völlig verwirrten und panischen Zustand versetzt, in die übersteigerte Angst, für immer in der Einrichtung bleiben zu müssen.
1. 8. 10: „Ich will raus, sonst hol ich die Polizei. Ich bin jetzt so weit.“ „Besuchssperre hab ich schon. Vitamin gegen deine Gedächtnisschwäche geben sie dir nicht. Sie wollen, dass du mich vergisst.“ „Das werde ich wohl nicht tun.“
7. 12. 10: Ich vermute, dass Karins Ankündigungen, sie dürfe heraus, lediglich Wunschträume sind. Anita pflichtet mir bei. Karin lebt also von der Hoffnung.

Ergänzung vom 2. 3. 2011 zur Anzeige vom 24. 1. 2011:

02.03.11 Anruf von Anita. Sie hat soeben mit Schloss Tannegg, Frau Gruber, gesprochen. Karin gehe es nicht gut. Sie frage jeden Morgen als Erstes, wann sie heraus dürfe. Karin sei verwirrt, sie müsse wahrscheinlich immer bleiben. Anita dürfe sie besuchen und werde es auch mit ihrem Mann zusammen tun.

Anita hat im Januar mit Karin telefoniert. Karin wisse, dass Forstner mir den Kontakt verbietet. Mein Besuch habe sie so aufgewühlt. Sie sagte auch, sie dürfe in zwei bis drei Wochen heraus. Vielleicht betreutes Wohnen. Karin weinte die ganze Zeit. Sie habe niemand, außer ihrer Freundin Anita.

Anita bittet mich, sie im Protokoll ans Oberlandesgericht nicht zu erwähnen. Sie habe Angst, dass auch sie Kontaktsperre verhängt bekommt.

Zusätzlich möchte ich noch berichten:

Karins Bemerkung vom Januar (Protokoll 02.03.11), mein Besuch habe sie so aufgewühlt, steht im krassen Gegensatz zu dem, was sie erlebt hat: Am 10. 7. 2010, meinem letzten Besuch, hatte sie sich mit mir emotionsfrei unterhalten. Dieser Situation entsprechend sagte ich zum Abschied aus zwei Meter Entfernung „Servus“. Karin gleich: „Wart, Bussi.“ Mit mir nicht, keine hektischen Bussis! So legten wir unsere Wangen zart aneinander und ich sagte: „Ganz ruhig – ganz ruhig.“ Karin mochte es. So trennten wir uns.

Der (unterschwellige) Psychoterror verängstigt meine Frau. Auch durch die Isolation verliert sie den Bezug zur Realität. (Amnesie)

Ich kann mir vorstellen, dass sie, zu keiner Initiative fähig, Angst vor Allem hat, auch vor meinem Erscheinen. Ich würde wie immer ohne irgendeine Absicht in ihr Blickfeld

treten. Es kann dauern, bis sie den Wunsch verspürt, mit in die Münchner Wohnung zu kommen.

Wenn die Generalstaatsanwaltschaft, Herrn Forstner den aktuellen Verfahrensstand mitteilen könnte, würde ich versuchen, mit Herrn Forstner auf ruhige und distanzierte Weise Kontakt aufzunehmen.

*StE. Guber*

Anlage:

Staatsanwaltschaft Landshut 18.03.2011

Anzeige 24. 1. 2011 *mit 7.12. Korrekturen*

Ergänzung 2. 3. 2011